



Gymnasium Carolinum Ansbach

Sprachliches, Humanistisches und Musisches Gymnasium

91522 Ansbach • Reuterstraße 9 • Telefon 0981/95316-0 • Fax 0981/95316-48

E-Mail: verwaltung@gymnasium-carolinum.de • Internet: <http://www.gymnasium-carolinum.de>

September 2017

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler, an unsere volljährigen Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im neuen Schuljahr dürfen wir Sie – auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen – wiederum herzlich begrüßen und Ihren Kindern, insbesondere den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen, Erfolg und Freude an der Schule wünschen. Wir starten in diesem Schuljahr mit zwei neuen Eingangsklassen und freuen uns wieder sehr über das uns damit entgegengebrachte Vertrauen.

Mit dem Start des **LehrplanPlus** in der 5. Jahrgangsstufe und mit dem offiziellen Beginn des **Neuen Bayerischen Gymnasiums**, das sowohl die neun- als auch die achtjährige Variante der gymnasialen Schulzeit ermöglicht, beginnen wir nun einen neuen Zeitabschnitt unserer Schulart in Bayern. Zur allgemeinen Orientierung über jene wichtigen Neuerungen darf ich Sie auch hier noch einmal grundsätzlich auf die Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie auf die Internetseiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) verweisen. Bezüglich konkreter Fragen dazu stehen wir Ihnen natürlich stets zur Verfügung. Im Rahmen des ersten Informationsabends für die 5. Jahrgangsstufe am 12.10.2017 werden die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fächer auch über die Besonderheiten des Lehrplans informieren. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe sei hier noch einmal erwähnt, dass der LehrplanPlus an den Grundschulen bereits eingeführt war und dass Ihre Kinder nun in der 5. Klasse des Gymnasiums vor allem in den Kernfächern Deutsch und Mathematik auf bereits bekannte Denkkategorien und Vorgehensweisen stoßen werden. Somit ist hier Kontinuität vorhanden.

Dieser Elternbrief informiert Sie nun wie in jedem Jahr über wichtige Aspekte des schulischen Lebens, u. a. über die Unterrichts- und Personalsituation, Veränderungen im Schulleben, die Leistungserhebungen, das Verfahren bei Beurlaubung und Befreiung, die Entschuldigungsregelung, Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO; siehe weiter unten) und der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) sowie über weitere Aspekte des Schulalltags.

Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder dazu, sich mit ihren Fragen und Problemen weiterhin an ihre Lehrerinnen und Lehrer, den Klassenleiter, einen Stufenbetreuer, Verbindungslehrer, den Beratungslehrer, den Schulpsychologen oder die Schulleitung zu wenden. Bitte suchen auch Sie den Kontakt mit der Schule und ihren Lehrerinnen und Lehrern. Nur im Rahmen einer offenen und ehrlichen Dialog- und Begegnungskultur kann Schule für alle Beteiligten gelingen. Die Tutoren aus den 10. Klassen bemühen sich in diesem Schuljahr wiederum

darum, ihren neuen Mitschülerinnen und Mitschülern aus den 5. Klassen die Eingewöhnung zu erleichtern.

Situation an der Schule

Die Neuanmeldungen im Mai 2017 haben uns gezeigt, dass wir weiterhin auf dem richtigen Weg sind. Alle neuen Schülerinnen und Schüler haben sich nun für den LED-Profilzweig entschieden. Wir werden natürlich weiterhin daran arbeiten, den Einstieg in das Gymnasium an unserer Schule noch attraktiver zu gestalten. Dabei sollen u.a. die bestehenden pädagogischen Angebote (die Nachmittagsbetreuung, das Intensivierungs- und Wahlunterrichtsangebot) verbessert werden. Auch hierzu sind uns Ihre Anregungen und Meinungen natürlich willkommen. Nach wie vor vertrauen wir bei all diesen Herausforderungen einer notwendigen Schulentwicklung auf die Qualität unserer zeitlos wichtigen und wertvollen humanistisch-sprachlichen und musischen Schwerpunkte.

In diesem Zusammenhang sind wir der Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger auch in diesem Schuljahr wieder sehr dankbar, dass sie uns einen Teil der dringend benötigten Finanzmittel für die Nachmittagsbetreuung und für die Einrichtung einer FSJ-Stelle zur Verfügung stellt. Zugleich sei der Stadt Ansbach auch ganz herzlich für die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei der Einrichtung der zwei neuen LED-Klassenzimmer und bei der Realisierung des Boulderraumprojekts gedankt. Seit September 2016 steht die Boulderwand in den Pausen unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und wird regelmäßig genutzt. Für unsere zwei neuen LED-Lerngruppen konnten im Haus erprobte Lernumgebungen geschaffen werden, die sowohl der Methodik als auch der Didaktik unseres neuen Einstiegsmodells sehr entgegenkommen. Der erste LED-Jahrgang 2016/17 hat beeindruckend gut unter Beweis gestellt, dass dies ein sehr sinnvoller und zeitgemäßer Weg ist, um am Gymnasium Fuß zu fassen. Unsere neuen Fünftklässler können nun von unserer Erfahrung bei der Umsetzung dieses Profilingebots profitieren. Über besondere Regelungen für die 5. Jahrgangsstufe im Bereich der schriftlichen Leistungsnachweise informiert Sie die weiter unten angefügte Übersicht.

Einen ganz wesentlichen Anteil am Gelingen der Entwicklung unserer Schule, insbesondere auch hinsichtlich der oben benannten aktuellen Neuerungen, hatten und haben der Elternbeirat und der Verein der Ehemaligen. Unser herzlicher Dank, verbunden mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, sei beiden Gremien sicher.

Die im Schuljahr 2016/17 sehr intensiv tätige Schulentwicklungsgruppe wird mit ihrem großen Engagement auch das Schuljahr 2017/18 sicherlich deutlich prägen. Ein Ergebnis der Entwicklungsarbeit 2016/17 war u.a. das Hausaufgabenkonzept, das Sie auf unserer Homepage einsehen können. Die im Bereich der Schulentwicklung vorhandene sehr konstruktive Kooperation mit dem Elternbeirat ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Schulentwicklungsarbeit. Wir sind stets für Hinweise und Mithilfe von Ihnen auch in diesem Kontext sehr dankbar. Im Dezember 2016 wurden mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken die Zielvereinbarungen, bezogen auf einige Entwicklungsfelder unserer Schule, festgelegt. Am Prozess der Findung und Formulierung jener Zielsetzungen waren Repräsentanten aller Gremien unserer Schule beteiligt.

In diesem Schuljahr kann der Pflichtunterricht wieder fast ohne Kürzungen erteilt werden, der Wahlunterricht umfasst die weiter unten genannten zahlreichen Angebote.

Es wurden darüber hinaus wieder Intensivierungs- und Förderstunden eingerichtet, die der Lehrplan vorsieht und die als spezifisches Angebot des achtjährigen Gymnasiums gelten. Es sei daran erinnert, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe nach wie vor die achtjährige Form des Gymnasiums besuchen.

Es ist der Schule hierbei auch im Schuljahr 2017/18 ein sehr wichtiges Anliegen, den „offenen“ bzw. zusätzlichen Anteil der Intensivierungsstunden, zu denen die Klassenleiterinnen

und Klassenleiter die Schülerinnen und Schüler nun verbindlich zugewiesen haben, mit größtmöglicher Effizienz und Nachhaltigkeit auszugestalten. Zum Halbjahreswechsel werden die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Klassenkonferenzen wieder entscheiden, welche Schülerinnen bzw. welche Schüler weiterhin diese Intensivierungsstunden besuchen werden. Wir dürfen Sie herzlich bitten, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn darin zu bestärken, diese Fördermaßnahmen anzunehmen. Es geht bei diesem Förderunterricht vor allem darum, langfristig und nachhaltig gewisse Schwächen oder Lücken vor allem in der 7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe auszuräumen, um Stabilität für die Oberstufe herzustellen. Eine einmalige bzw. erstmalige Verbesserung um eine Notenstufe ist also noch kein Argument für das Verlassen des Intensivierungsunterrichts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Unterrichten sollen langfristig Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen.

Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe werden wir im Konsens mit dem Elternbeirat auch in diesem Schuljahr wieder ein Betriebspraktikum durchführen. Dieses wird in der Zeit vom 16.07. bis zum 20.07.2018 stattfinden. Nähere Informationen erhalten die Eltern der 9. Jahrgangsstufe demnächst. Ohne die tatkräftige Unterstützung etlicher Elternhäuser bei der Suche nach Praktikumsplätzen hätte im letzten Jahr dieses Vorhaben nicht so gut durchgeführt werden können – herzlichen Dank dafür. Für dieses Schuljahr hoffen wir erneut auf diese Hilfe.

Zudem wird im Zuge dieses Schuljahres das Informationssystem ESIS am Gymnasium Carolinum weiter ausgebaut werden. Es würde uns freuen, wenn sich in Zukunft noch mehr Elternhäuser an ESIS beteiligen. Den Weg der Anmeldung können Sie auf unserer Homepage gut nachlesen. Wer an diesem elektronischen Informationssystem nicht teilnehmen möchte, erhält selbstverständlich alle Informationen weiterhin in Papierform.

Die Personalversorgung durch das Kultusministerium ist am Carolinum auch 2017/18 zu Schuljahresbeginn zufriedenstellend.

Als Lehrkräfte dürfen wir die folgenden Damen und Herren entweder zum ersten oder zum wiederholten Male ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. Frau OStR`in Daniela Pühr-Westerheide (D/Sw) ist nun wieder in den aktive Dienst zu uns zurückgekehrt. Frau StR`in Christina Schömig (E/Ek) wurde ab 01. August unserer Schule fest zugewiesen. Herr OStR Wolfgang Zaindl (Mu/Ps) verstärkt die Fachschaft Musik und übernimmt zugleich die schulpyschologische Betreuung. Frau LAss`in Jessica Nagel (E/Ek) unterstützt uns während des Schuljahres. Herr Kaplan Andreas Stahl wird auch in diesem Schuljahr wieder katholischen Religionsunterricht erteilen. Im Fach Biologie ist Herr Diplom-Biologe Andreas Bremm erneut bei uns tätig. Herr Johannes Schwinn übernimmt wieder den Unterricht im Fach Kontrabass. Zudem wird Frau Schniske-Falk weiterhin den Unterricht im Fach Oboe erteilen. Frau Karin Leykam wird im Fach Violine tätig sein. Außerdem begrüßen wir auch in diesem Schuljahr etliche Damen im Zweigschuleinsatz des Referendariats. Frau StRef`in Julia Bauer (B/C) ist weiterhin bei uns tätig. Frau StRef`in Natalie Müller (M/Sw), Frau StRef`in Katja Hesse (E/G) und Frau StRef`in Julia Wagner (L/F) sind nun für ein halbes Jahr dem Carolinum zugeteilt. Zudem freuen wir uns sehr, dass Frau Sabine Maurer und Frau StR`in Gabriele Zink (zurzeit in Elternzeit) die Nachmittagsbetreuung übernommen haben. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein gutes Eingewöhnen an unserer Schule und viel Erfolg an ihren neuen Wirkungsstätten.

Allen, die nun nicht mehr bei uns im Hause tätig sind, wünschen wir alles Gute und viel Erfolg an Ihren neuen Berufs- und Einsatzorten.

Ganz herzlich heißen wir unsere Abiturientin (Juni 2017) Frau Christina Stellwag willkommen. Sie wird als FSJ-Dienstleistende in diesem Schuljahr eine sehr wertvolle Unterstützerin bei zahlreichen pädagogischen Vorhaben, u.a. im Bereich der Nachmittagsbetreuung, sein. Auch ihr wünschen wir viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Die nun seit drei Jahren erfolgreich eingeführte Nachmittagsbetreuung wird in diesem Schuljahr am Montag, Dienstag, und Donnerstag im Rahmen des bewährten Konzepts für die Schülerinnen und Schüler der 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe angeboten. Für Rückfragen dazu stehen wir, insbesondere Herr StD Armin Jechnerer als Koordinator, Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Zahlreiche Unternehmungen und Veranstaltungen in vielen Bereichen des schulischen Lebens zu Beginn des Schuljahres lassen wiederum ein ereignisreiches Schuljahr erwarten.

So weilten Schülerinnen und Schüler bereits im September 2017 an unserer Partnerschule in Lodz (Polen). Die 12. Jahrgangsstufe absolviert ihre traditionelle Romfahrt im Oktober 2017. Zeitgleich werden wir mit der 8. Jahrgangsstufe die erlebnispädagogische Woche im Bayerischen Wald durchführen. Mit der Caterham School in der Nähe Londons wird die feste Partnerschaft, für die wir sehr dankbar sind, intensiv weiter gepflegt. Die gegenseitigen Besuche sind bereits organisiert und werden im Oktober 2017 und im März 2018 stattfinden. Die Berlinfahrt der 10. Klassen und die Schullandheimaufenthalte der 5. Jahrgangsstufe sind Ende Juni 2018 eingeplant. Die genauen Zeiträume der Fahrten entnehmen sie bitte dem Terminplan der Schule im Anhang bzw. auf der Homepage.

Die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Theater Ansbach, die schon anhand der Klassenzimmerpremieren 2015 und 2016 erkennbar wurde, wird nun fortgesetzt. Ein neues Theaterstück ist in Vorbereitung und wird im Oktober dargeboten.

Zudem hoffen wir weiterhin auf die Verdichtung unserer Kooperation mit dem Verein „Ansbach für Malawi“. Unsere Kooperationen mit dem Deutschen Alpenverein sowie mit dem Arbeiter-Samariter-Bund werden auch 2017/18 in der bewährten Weise fortgeführt.

Im Instrumentalbereich kann der Pflichtunterricht in allen Instrumenten abgedeckt werden, beim Wahlunterricht müssen leider wieder Einschränkungen hingenommen werden. So kann Wahlunterricht lediglich in den für die Ensembles relevanten Instrumenten, insbesondere den Streich-, Holz- und Blechblasinstrumenten, angeboten werden, nicht aber in Klavier oder Gitarre.

Wir bedauern dies sehr, aber aufgrund der vorgegebenen Budgetzahlen und des Anliegens, im Pflichtunterricht weiterhin sinnvolle Gruppenstärken beizubehalten, war keine andere Entscheidung möglich.

Da das gemeinsame Musizieren vor allem im musischen Gymnasium ein Schwerpunkt bleiben soll, muss im Instrumentalunterricht die Grundlage für das Ensemblespiel gelegt werden. Nur so können die einzelnen Ensembles weiterhin unsere Schule nach innen und außen mitgestalten und positiv prägen.

An dieser Stelle darf ich Sie auf unser Weihnachtskonzert am 21.12.2017 um 19.30 Uhr in St. Gumbertus aufmerksam machen und Sie ganz herzlich zu diesem Höhepunkt unserer musikalischen Arbeit einladen.

Im künstlerisch-gestalterischen Bereich des Musischen Gymnasiums verstärken wir unser Profil nun durch die Unterrichtsangebote im Fach Werken.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Schuljahr das Kunstprojekt mit der Akademie der Bildenden Künste für die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe abgehalten werden. Wir sind sehr glücklich über diese in Bayern ziemlich einzigartige Synthese aus schulischem und akademischem Umgang mit der Kunst bzw. mit konkreten künstlerischen Gestaltungsaufgaben.

Durch die Weiterführung der Theatergruppe 2017/18 ist es gelungen, die lange und sehr wertvolle Tradition des Schulspiels am Gymnasium Carolinum weiterhin zu pflegen.

Inklusiver Unterricht

Seit etlichen Jahren ist die Inklusion ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an allen bayerischen Schulen und natürlich auch bei uns. Wir betrachten dies nicht nur als eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht (BayEUG Art.2, Abs. 2; Art. 30b), sondern als eine bereichernde Herausforderung, die natürlich nur durch eine am Kind bzw. am Jugendlichen orientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann. Daher danken wir allen involvierten Eltern, den Schulbegleiterinnen, den externen Fachkräften des MSD und der hier zuständigen Jugendämter sowie den Wohlfahrtsverbänden für das unablässige Bemühen, den inklusiven Unterricht kontinuierlich zu verbessern. Inzwischen haben etliche Kolleginnen und Kollegen intensive praktische Erfahrungen auf diesem Feld sammeln können und Jahr für Jahr hervorragende Arbeit geleistet. Auch ihnen sei an dieser Stelle im Namen aller Beteiligten sehr herzlich gedankt. Durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen konnte die Praxis in diesem Handlungsfeld reflektiert und stabilisiert werden.

Leistungsnachweise

Die Schulordnung unterscheidet zwischen großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) und kleinen Leistungsnachweisen (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen).

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise werden in allen Vorrückungsfächern gefordert und beziehen sich auch auf Grundwissen.

Kurzarbeiten (die in allen Vorrückungsfächern möglich sind) beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf zwei. In etlichen Fächern tritt der „Kleine angekündigte schriftliche Leistungsnachweis“ oftmals an die Stelle der Stegreifaufgaben. Dieser ist zu betrachten wie eine Stegreifaufgabe, kann jedoch unter Umständen bei Abwesenheit am eigentlichen Termin nachgeschrieben werden.

Die Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 richtet sich nach § 22 Abs.1 GSO. *(In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen sind je Schuljahr mindestens drei, bei vier und mehr Wochenstunden mindestens vier schriftliche Schulaufgaben zu halten; in jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe davon eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. In den übrigen Schulaufgabefächern sind je Schuljahr mindestens zwei Schulaufgaben zu halten.)*

Die Übersicht mit den Grundsätzen zur Erhebung von Leistungsnachweisen für das Schuljahr 2017/18 finden Sie im Anhang.

Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG), Bayerische Schulordnung (BaySchO) und Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die Schulordnung (GSO) und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) können im Sekretariat eingesehen werden. Auch auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/gesetz-verordnungen-und-bekanntmachungen.html>) finden Sie die BaySchO, die GSO und das BayEUG.

Die Lehrpläne lassen sich auf der Webseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) einsehen (<http://www.isb.bayern.de>).

Zur Sprachenwahl in der 7. Jahrgangsstufe finden noch gesonderte Informationsveranstaltungen statt.

Zu beachten sind die Aussagen im BayEUG, die das Rauchverbot (auf dem gesamten Schulgelände) betreffen bzw. die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien (auf dem gesamten Schulgelände untersagt) regeln.

Sollten Sie Fragen zu den Möglichkeiten des Flexibilisierungsjahres haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Auch finden Sie hierzu auf der Homepage der Schule und auf der bereits erwähnten Homepage des Kultusministeriums wichtige Hinweise.

Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung, Beurlaubung (§ 20 BaySchO)

- a) Die Schüler haben die Pflicht, am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. (Siehe Anlage und Downloadbereich auf der Homepage des Gymnasium Carolinum (www.gymnasium-carolinum.de)).

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Sollten Sie uns Krankmeldungen über Geschwister oder Mitschüler zukommen lassen, bitten wir, diese direkt im Sekretariat und nicht bei einer Lehrkraft abzugeben.

- b) Teilen Sie uns bitte mit (soweit noch nicht geschehen), unter welchen Telefonnummern Eltern, Erziehungsberechtigte oder sonstige Vertrauenspersonen (zu Hause oder am Arbeitsplatz) zu erreichen sind. Informieren Sie uns bitte auch über eine Änderung Ihrer Telefonnummer. Das Kultusministerium hat die Schulen angewiesen, die Eltern umgehend von einem unentschuligten Fehlen ihres Kindes zu unterrichten. Diese gegenseitige Information von Schule und Elternhaus soll einen Beitrag zur Vorbeugung gegen Gewaltkriminalität gegen Kinder leisten. (Sollten wir Sie nicht erreichen, müssen wir die Polizei einschalten.)

- c) Der Schulleiter kann in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern zeitlich begrenzt befreien oder vom Schulbesuch beurlauben. Die Beurlaubung ist spätestens am Vortag zu beantragen. (Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist nicht möglich!)

Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer.

Das Fach Sport ist hier wie jedes andere Fach zu sehen. In der Regel wird der Sportlehrer davon ausgehen, dass ein Schüler beim Sportunterricht anwesend zu sein hat, wenn er auch den übrigen Unterricht besuchen kann, denn der Sportunterricht besteht nicht ausschließlich aus praktischen Übungen, sondern auch aus z. B. Erläuterungen, Erklärungen, Regelkunde, Demonstrationen.

- d) Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen, der Mittagspause bzw. der unterrichtsfreien Zeiten

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt (siehe Anhang) – gestattet, während der Mittagspause die Schulanlage zu verlassen, um sich in der Fußgängerzone ein Mittagessen zu besorgen.

Sollten Sie dem nicht zustimmen, verbleiben Ihre Kinder unter Aufsicht im Schulbereich.

Den Schülerinnen und Schülern der 10., 11. und 12. Jahrgangsstufe ist es gestattet, in den Pausen bzw. in unterrichtsfreien Phasen des Vor- oder Nachmittags das Schulgelände für eine kurze Zeit zu verlassen. Dies gilt nicht für die AOL-Stunden in der 10. Jahrgangsstufe.

Haftung der Schule für mitgebrachte Gegenstände

Die Haftung der Schule erstreckt sich grundsätzlich nicht auf den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen. Wir bitten daher darum, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst keine Wertgegenstände bzw. auch keine größeren Geldbeträge in die Schule mitnehmen.

Mitteilungen/Stundenplanänderung

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, Mitteilungen der Schule dem Elternhaus zuverlässig zu überbringen. Sie sind auch verpflichtet, die (im Eingangsbereich, im Klassenzimmer, evtl. auch in den Fachräumen) ausgehängten Mitteilungen zu beachten. So kann sich Ihr Kind beispielsweise auf eine für den folgenden Tag angesetzte Stundenplanänderung einstellen und die erforderlichen Bücher etc. mitbringen und sich entsprechend vorbereiten.

Schulbesuch im Ausland/Einzelaustausch

Einzelne Schüler können während des Schuljahres beurlaubt werden, wenn während der Beurlaubung eine ausländische Schule regelmäßig besucht wird, die der vom Schüler besuchten Schulart entspricht, und wenn die durch den Auslandsaufenthalt zu erwartenden Vorteile eindeutig überwiegen.

Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland dürfen höchstens für ein Jahr gewährt werden.

Die Eltern werden gebeten, die Absicht, ihrem Kind einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, dem Direktorat spätestens 3 Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mitzuteilen.

Personenbezogene Daten / Veröffentlichungen in Wort und Bild

Die Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten gemäß Art. 85 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies vorsieht. So enthält z. B. Art. 85 Abs. 3 BayEUG für den Jahresbericht der Schule eine spezifische Regelung. Fehlt eine Rechtsvorschrift, die die Datenweitergabe ermöglicht (z. B. sieht Art. 85 Abs. 3 BayEUG die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht nicht vor), ist eine Veröffentlichung nur zulässig, wenn die Betroffenen vorher in die Veröffentlichung freiwillig, informiert und schriftlich eingewilligt haben (vgl. Art. 15 Abs. 1-4 und 7 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG). Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen insoweit die Erziehungsberechtigten einwilligen; bei

minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz die beigefügten Mustereinwilligungserklärungen erstellt. Wird eine auf Grundlage dieser Muster eingeholte Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie grundsätzlich zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. An den staatlichen Schulen sind diese Muster bei der Einholung der notwendigen Einwilligungen seit dem Schuljahr 2011/2012 zu verwenden.

Deshalb bitten wir Sie, falls dies noch nicht geschehen ist, uns diese Erklärungen unterschrieben wieder zuzuleiten.

Die Entfernung von Zecken durch Lehrerinnen und Lehrer

Im Sportunterricht, bei Exkursionen und Klassenfahrten kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler Zeckenbisse erleiden. Dies sind zwar keine lebensbedrohlichen Vorkommnisse, dennoch sollte bei Zeckenbissen aus bekannten Gründen relativ schnell gehandelt werden. Lehrerinnen und Lehrer sind daher auch als medizinische Laien grundsätzlich befugt, im Rahmen der Ersten Hilfe Zecken zu entfernen. Natürlich wird im Normalfall immer versucht werden, die Erziehungsberechtigten vor einer Zeckenentfernung zu informieren, um in Absprache zu handeln. Nur im Notfall würde dies ohne Rücksprache geschehen. **Sollten Sie eine Zeckenentfernung durch die Lehrkräfte an Ihrer Tochter bzw. an Ihrem Sohn ausdrücklich nicht wünschen, bitten wir Sie, dies kurz schriftlich im Sekretariat kund zu tun.**

Kopiergeld

Wie im vergangenen Jahr erheben wir aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ein pauschales Kopiergeld für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien:

für die Unterstufe (Klassen 5 bis 7)	8 € pro Jahr
für die Mittelstufe (Klassen 8 bis 10)	11 € pro Jahr
für die Oberstufe (Klassen 11 bis 12)	14 € pro Jahr.

Hinzu kommen 3 Euro „Wassergeld“ zur Nutzung des Wasserspenders in der Aula. Dies bezieht sich auf das ganze Schuljahr und ist mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Der Betrag (Kopiergeld plus „Wassergeld“) wird Mitte November 2017 erhoben (den genauen Termin erfahren die Schülerinnen und Schüler noch rechtzeitig).

Wahlunterricht

Bitte entnehmen Sie die Wahlmöglichkeiten der aktuellen [Übersicht](#).

Termine 2017/18

Bitte entnehmen Sie die Termine der aktuellen [Übersicht](#).

(Alle diese Angaben zeigen den derzeitigen Stand. Auf notwendige Änderungen und Ergänzungen wird entweder in den Klassen oder durch Rundschreiben aufmerksam gemacht.)

- Sommerferien 2018: 30. Juli 2018 (Montag) bis 10. September 2018 (Montag)

Sprechstunden

Den aktuellen Sprechstundenplan entnehmen Sie bitte auch der Anlage. Um eine reibungslose Termin- und Gesprächssituation sicherzustellen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Absicht, in eine Sprechstunde zu kommen, über Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei der jeweiligen Lehrerin bzw. dem jeweiligen Lehrer kurz ankündigen könnten. Manchmal können die ursprünglichen Sprechstundentermine aufgrund von Stundenverlegungen oder durch dienstlich bedingte Abwesenheiten der Lehrerinnen und Lehrer nicht eingehalten werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gesprächstermine mit der Schulleitung können Sie jederzeit telefonisch mit unserem Sekretariat vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen und nochmals den besten Wünschen für ein gelingendes Schuljahr
2017/18,

Ihr Schulleitungsteam des Gymnasium Carolinum Ansbach

gez. Dr. Petrus Müller
(Schulleiter)

gez. Helmut Weiß
(stv. Schulleiter)